

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 80/2003
KR-Nr. 105/2003

Sitzung vom 4. Juni 2003

**767. Postulate (Einrichtung eines Monitorings zur Lage der Familien
im Kanton Zürich, Überschuldungsrisiken armer Familien)**

Die Kantonsrätinnen Emy Lalli, Zürich, und Käthi Furrer, Dachsen, sowie Kantonsrat Markus Brandenberger, Uetikon a.S., haben am 10. März 2003 folgendes Postulat eingereicht:

Die Regierung wird gebeten, ein Monitoring zur Lage der Familien im Kanton Zürich einzurichten. Das Beobachtungsinstrument soll dazu dienen, die wirtschaftliche und soziale Lage von Familien sowie die von der Öffentlichkeit erbrachten Leistungen zu Gunsten von Familien systematisch und im Zeitverlauf zu erfassen und zu dokumentieren. Die Berichte sollen in geeignetem Abstand – zum Beispiel alle zwei Jahre – erstellt werden und öffentlich zugänglich sein. Es soll allenfalls eine Zusammenführung mit dem Zürcher Sozialbericht ins Auge gefasst werden.

Begründung:

Mit dem Vorlegen des Berichtes zur Lage der Familie im Kanton Zürich ist ein wichtiger erster Schritt gemacht. Die in diesem Bericht zusammengetragenen Daten erlauben erste Aussagen zum Handlungsbedarf im familienpolitischen Bereich. Erst die systematische Beobachtung über die Zeit liefert aber die zuverlässige Führungsinformation, die nötig ist, um die Mittel effizient und effektiv einzusetzen.

Mit dem Sozialbericht wird ein ähnliches Anliegen abgedeckt. Allerdings sind in diesen Berichten nur Aussagen zu den vom Kanton und von den Gemeinden vollständig oder teilweise finanzierten Sozialleistungen enthalten. Das Monitoring zur Lage der Familien im Kanton Zürich soll unter anderem die Einkommenssituation von Familien, die Erwerbsbeteiligung von Familienfrauen sowie die von der Öffentlichkeit erbrachten Leistungen – wenn möglich aufgeschlüsselt nach Gemeinden – dokumentieren.

Kantonsrätin Dr. Ruth Gurny, Maur, und Kantonsrat Walter Reist, Zürich, haben am 31. März 2003 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, in einem Bericht darzulegen, wie sich das Überschuldungsrisiko von Familien im Verlauf der letzten zehn Jahre entwickelt hat. Der Bericht soll weiter darlegen, welche Gründe hinter der Überschuldung stehen, wie es mit den Entschuldungsinstrumenten steht und was aus Sicht der Regierung präventiv gegen das Überschuldungsrisiko getan werden soll.

Begründung:

Die Anzahl von Überschuldungen nimmt zu. Betroffen sind vermehrt auch Familien. Der Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich hat ergeben, dass knapp 18 Prozent der Alleinerziehenden und 7,5 Prozent der Paare mit Kindern unter dem sozialen Existenzminimum leben. Nur etwa die Hälfte dieser Familien beziehen Sozialhilfe. Es ist anzunehmen, dass bei diesen Familien das Überschuldungsrisiko sehr hoch ist. Überschuldung ist für die betroffenen Mitglieder einer Familie sehr belastend. Im Sinne einer fundierten Familienpolitik ist es wünschenswert, mehr über die Entwicklung der Überschuldung von Familien und die dahinter liegenden Gründe zu wissen. Gleichzeitig ist es wichtig und notwendig, Informationen hinsichtlich vorhandener Entschuldungsinstrumente und deren Wirksamkeit zur Verfügung zu haben.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zu den Postulaten Emy Lalli, Zürich, Käthi Furrer, Dachsen, und Markus Brandenberger, Uetikon a. S., sowie Dr. Ruth Gurny, Maur, und Walter Reist, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Auf Grund des Postulats KR-Nr. 109/2000 wurde ein ausführlicher Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich erarbeitet. Diesen Bericht vom Oktober 2002 hat der Regierungsrat mit Bericht und Antrag vom 14. Januar 2003 an den Kantonsrat weitergeleitet (Vorlage 4043). Der Familienbericht enthält eine umfassende und aussagekräftige Darstellung der ökonomischen und sozialen Situation der Familie und der im Kanton Zürich vorhandenen Unterstützungsstrukturen.

Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton erstellte das Bundesamt für Statistik den «Sozialbericht Kanton Zürich 2001», der Ende Februar 2003 veröffentlicht wurde. Dieser Bericht vermittelt einen detaillierten Überblick über den Stand der Sozialhilfe im Kanton Zürich. Dabei wird besonders auch auf die Situation von unterstützten Familien mit Kindern eingegangen (hinsichtlich Erwerbsquote, Anteil an allen Sozialhilfefällen bzw. an den davon betroffenen Personen, Erwerbsstatus, Fallstruktur, Quote der Bedarfsdeckung durch Sozialhilfe, Wohnkosten, Wohnungsgrösse und Problemmerkmale, darunter auch Überschuldung; vgl. S. 64 bis 84 sowie Tabellen auf den S. 96 bis 98 des Sozialberichts). Der Sozialbericht soll inskünftig jährlich erscheinen, was die Möglichkeit bietet, die Erhebung und Auswertung geänderten oder neuen Bedürfnissen anzupassen.

Da der Familienbericht erst vor kurzem erschienen ist und weil nun alljährlich ein Sozialbericht erscheinen wird, drängt es sich schon angesichts der Finanzlage des Kantons auf, keine weiteren Berichterstattungen zu erstellen.

Im Bericht und Antrag an den Kantonsrat vom 14. Januar 2003 hat der Regierungsrat festgehalten, dass einkommensschwachen bzw. armen Familien primär mit den bereits vorhandenen Möglichkeiten und Strukturen geholfen werden soll und dass bei gleichwohl bestehenden Notlagen auf die Leistungen der Sozialhilfe zurückgegriffen werden kann. Zum Thema des Nichtbezugs von Sozialleistungen, wozu nur Schätzungen vorliegen, hat der Regierungsrat überdies in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 41/2003 Stellung genommen. Unter diesen Umständen besteht keine Veranlassung, ein Monitoring zur Lage der Familien im Kanton Zürich einzurichten. Ebenso wenig rechtfertigt sich die Erstellung eines Berichts zu den Überschuldungsrisiken armer Familien. Diesen ist weit mehr gedient mit dem namhaften Betrag, den der Kanton Zürich schon heute an die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich leistet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Postulate KR-Nrn. 80/2003 und 105/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi